

Bekanntmachung



über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 für das Gebiet Gewerbegebiet westlich der ehemaligen MUNA

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohenbrunn hat in seiner Sitzung am 23.01.2020 beschlossen den bereits vorhandenen Bebauungsplan Nr. 20 im Rahmen einer Neuaufstellung fortzuführen.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehenden Plan ersichtlich:



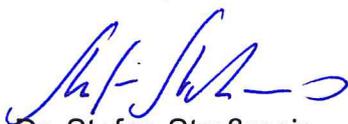
Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Gewerbegebiet“ ausgewiesen.

Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung der bestehenden Nutzungsstrukturen. Als Baugebiet sollen Nutzungen nach § 8 Baunutzungsverordnung –BauNVO- unter Ausschluss folgender Nutzungen zugelassen werden:

- Lagerhäuser, Lagerplätze, Tankstellen, Anlagen für sportliche Zwecke, Vergnügungsstätte, Bordellbetriebe, Speditions- und Logistikunternehmen, Beherbergungsbetriebe sowie Einzelhandelsbetriebe.

Diese Bekanntmachung erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Hohenbrunn, 14.02.2020



Dr. Stefan Straßmair
Erster Bürgermeister



An die Amtstafel.
angeheftet am: 14.02.2020
abgenommen am 13.03.2020

